

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer 2023

Für die Gemeinde Merzen, die Gemeinde Neuenkirchen und die Gemeinde Voltlage

Der Rat der Gemeinde Merzen hat in seiner Sitzung am 08.12.2022, der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 06.12.2022 und der Rat der Gemeinde Voltlage hat in seiner Sitzung am 16.11.2022

die Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

	Grundsteuer A	Grundsteuer B
Gemeinde Merzen	360 v. H.	360 v. H.
Gemeinde Neuenkirchen	360 v. H.	360 v. H.
Gemeinde Voltlage	360 v. H.	360 v. H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist somit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) in der zurzeit gültigen Fassung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer 2023 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundbesitzabgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2023 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten sich Änderungen ergeben, wird ein neuer Jahresbescheid erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstr. 15, 49074 Osnabrück, angefochten werden.

Der Samtgemeindebürgermeister



Christoph Trame

Ausgehängt am: _____

Abgenommen am _____